

Stenographisches Protokoll

über die

11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 25. Jänner 1895.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses u. zw.:

1. des Berichtes mit einem Antrage auf Förderung des Projectes der Verlegung der k. k. Eisenbahn-Betriebs-Direction von Willach nach Graz (Beilage Nr. 50)

an den Finanz-Ausschuß.

2. des Berichtes über die Durchführung des Gesetzes, betreffend Förderung des Local-Eisenbahnbauwesens in Steiermark für die Zeit vom Jänner 1894 bis Jänner 1895 (Beilage Nr. 26)

an den Eisenbahn-Ausschuß.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 21, betreffend die Bildung einer neuen Steuergemeinde: Hartensdorf im Gerichtsbezirke Gleisdorf (Beilage Nr. 51 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Neuberg im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Gemeinde-Friedhof in Neuberg (Beilage Nr. 29 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf von Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Josef Probošcht und Johann v. Feyrer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich bringe dem hohen Hause zur Kenntniß, daß Herr Wolfgang Graf Stubenberg verhindert ist, an der heutigen Sitzung theilzunehmen.

Aufgelegt wurde heute:

Das ämtliche Protokoll über die 8. Sitzung der V. Session in der VII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 18. Jänner 1895;

das ämtliche Protokoll über die 9. Sitzung der V. Session in der VII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 21. Jänner 1895;

das stenographische Protokoll über die 9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. Jänner 1895; der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 62 Percent für das Jahr 1895 (Beilage Nr. 52);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend:

1. die Trennung der Ortschaften Adriach, Hofamt und Schenkenberg von der Gemeinde Rothleiten (Beilage Nr. 5, Seite 20);

2. die Auscheidung mehrerer Ortschaften von der Gemeinde Gairach und Bildung einer neuen Ortsgemeinde St. Leonhard (Beilage Nr. 5, Seite 20) (Landtags-Beilage Nr. 53);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Taupitz im Gerichtsbezirke Ördning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung

einer Gemeindeumlage von 112 Percent im Jahre 1895 (Beilage Nr. 54);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 36), betreffend die vom hohen Landtage vorzunehmende Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmännern für die in Steiermark einzusetzende Commission zum Zwecke der Revision des Grundsteuerkatasters (Beilage Nr. 55);

Anträge des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 23, 31, 137, 153, 73, 133, 164, 169, 82, 48, 183, 186, 197 und 132;

Anträge des Petitions-Ausschusses über die Petitionen Nr. 24, 26, 50, 65, 67, 68, 71, 74, 80, 94, 107, 124, 141, 64, 154, 165, 163, 182 und 185.

Weiters wurde aufgelegt:

Die Landtagsbeilage Nr. 26, d. i. der V. Bericht des Landes-Ausschusses über die Durchführung des Gesetzes betreffend Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark für die Zeit vom Jänner 1894 bis Jänner 1895.

Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Schmiderer hat sich zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiderer**: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, diesen Gegenstand als dringlich zu behandeln und auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen.

Landeshauptmann: Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit der dringlichen Behandlung dieser Landtagsvorlage sich einverstanden erklären, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Die dringliche Behandlung dieser Vorlage ist gestattet worden und ich werde diesen Gegenstand somit auf die heutige Tagesordnung setzen.

Es ist mir von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten bekannt gegeben worden, daß dieser Ausschuß das Ansuchen stellt, über die Landtags-Beilage Nr. 25, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Barthlmä im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent für das Jahr 1895, und über die Landtags-Beilage Nr. 46, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1895 mündlich Bericht erstatten zu dürfen, da die Anträge des Sonder-Ausschusses vollkommen gleichlautend sind mit den Anträgen des Landes-Ausschusses.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit einem Antrage auf Förderung des Projectes der Verlegung der k. k. Eisenbahn-Betriebs-Direction von Willach nach Graz** (Beilage Nr. 50).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Wanitsch**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich schalte hier nun als nächsten Gegenstand der Tagesordnung ein

die **erste Lesung des V. Berichtes des Landes-Ausschusses über die Durchführung des Gesetzes betreffend Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark für die Zeit vom Jänner 1894 bis Jänner 1895.**

(Beilage Nr. 26.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Eisenbahn-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 21, betreffend die Bildung einer neuen Steuergemeinde Hartensdorf im Gerichtsbezirke Gleisdorf.**

(Beilage Nr. 51.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Mahr** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten habe ich heute die Ehre, über jenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses Bericht zu erstatten, welcher von der Bildung einer neuen Steuergemeinde Hartensdorf im Gerichtsbezirke Gleisdorf handelt.

Die Gemeinde Hartensdorf hat im Jahre 1893 eine Petition an den hohen Landtag überreicht, mit welcher sie um die Bildung einer eigenen Catastralgemeinde ansuchte. Die Gründe, welche die Gemeinde Hartensdorf für die Bildung einer eigenen Steuergemeinde anführt, beziehen sich insbesondere darauf, daß die Gemeinde Hartensdorf seit undenklichen Zeiten separat nummerirt ist, daß sie separate Grundstücke besitzt, daß sie die Armen selbst erhält und daß sie überhaupt alles, was in der Gemeinde zu besorgen ist, selbstständig besorgt. Sie weist weiter darauf hin, daß die Gemeinde Hartensdorf zur Schule in Bischelsdorf eingeschult ist, und daß die Gemeinden Gersdorf und Gersdorfberg ohnehin eine eigene Schule erhalten werden, beziehungsweise heute schon erhalten haben.

Es scheint die Petition insbesondere aus dem Grunde überreicht worden zu sein, weil die Ortschaft Hartensdorf die getrennte Rechnungsführung und -Legung anstrebt, weil sie wiederholt zu Zahlungen herangezogen worden ist, zu welchen sie nicht verpflichtet war. Sie weist unter Anderem darauf hin, daß sie, als die Gemeinde Gersdorf gegen die Gemeinde Gersdorfberg vor Jahren wegen einzelner Grundstücke einen Prozeß geführt hat, an den Prozeßkosten mit zahlen mußte, obwohl sie die Sache gar nichts anging.

Der Landes-Ausschuß hat seine Zustimmung zu dieser Auscheidung gegeben, weil er von der Anschauung ausgegangen ist, daß hier die Bestimmungen des § 3 der G.-D. keine Anwendung zu finden haben, da es sich nicht um die Constituirung einer eigenen Ortsgemeinde, sondern nur um die Creirung einer eigenen Steuergemeinde handelt. Auch die hohe k. k. Statthalterei hat mit Note vom 26. November 1893 sich mit der Bildung einer eigenen Steuergemeinde Hartensdorf einverstanden erklärt; das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat jedoch die Schaffung einer neuen Steuergemeinde Hartensdorf sonderbarer Weise an die Bedingung geknüpft, daß die Constituirung einer eigenen Ortsgemeinde vorhergehen müsse. Die Ortschaft Hartensdorf hat aber die Bildung einer eigenen Ortsgemeinde gar nicht angestrebt, und es ist sehr zu bezweifeln, ob die Gemeinde Hartensdorf lebensfähig und auch im Stande wäre, den Verpflichtungen nachzukommen, welche einer eigenen Ortsgemeinde obliegen. Nachdem nun andererseits das hohe k. k. Finanz-Ministerium die gestellte Bedingung nicht zurückgenommen hat, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, auf die angestrebte Bildung einer Catastralgemeinde Hartensdorf im Gerichtsbezirke Gleisdorf unter Absehung von der vorherigen Constituirung einer selbständigen

Ortsgemeinde Hartensdorf hinzuwirken, und über das Ergebnis der bezüglichlichen Schritte, sowie auch darüber, ob nach den diesbezüglich zu pflegenden Erhebungen die Bedingungen für eine eventuelle Bildung einer selbständigen Ortsgemeinde Hartensdorf gegeben erscheinen, in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Abg. **Probovcht** (L.-G. Weiz.): Ich muß gestehen, daß ich einigermaßen verwundert bin, daß die hohe Regierung ihre Zustimmung zur Errichtung einer eigenen Catastralgemeinde Hartensdorf an die Bedingung geknüpft hat, daß vorher die Ortsgemeinde Hartensdorf auch als selbständige Ortsgemeinde constituirt werde, da doch, wie den Herren in Erinnerung ist, vor circa 10 Jahren, als die Gemeinde Dedt-Ottendorf im gleichen Bezirke Gleisdorf um Trennung in zwei selbständige Ortsgemeinden angefragt hat, die Regierung ihre Zustimmung aus dem Grunde verweigerte, weil eben Dedt-Ottendorf nur eine Catastralgemeinde bildete. Im letzteren Falle sollte die Errichtung zweier selbständiger Catastralgemeinden der Errichtung zweier selbständiger Ortsgemeinden vorausgehen, im gegentheiligen Falle soll die Trennung der zwei Ortsgemeinden vorausgehen, ehe sie selbständig als Catastralgemeinden errichtet werden. Ich kann darin nur ein Mißverständnis vermuthen und empfehle diese Angelegenheit, weil durch die dortigen Verhältnisse begründet, sowohl der hohen Regierung als auch dem Landes-Ausschuße zur wohlwollenden Erwägung und beschleunigten Behandlung.

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und schreite, da der Herr Berichterstatter auf das Schlußwort verzichtet, zur Abstimmung.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, auf die angestrebte Bildung einer Catastralgemeinde Hartensdorf im Gerichtsbezirke Gleisdorf unter Absehung von der vorherigen Constituirung einer selbständigen Ortsgemeinde Hartensdorf hinzuwirken, und über das Ergebnis der bezüglichlichen Schritte, sowie auch darüber, ob nach den diesbezüglich zu pflegenden Erhebungen die Bedingungen für eine eventuelle Bildung einer selbständigen Ortsgemeinde Hartensdorf gegeben erscheinen, in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Orts-

**gemeinde Neuberg im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag,
um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung
von Grabstellengebühren für den Gemeinde-Fried-
hof in Neuberg.**

(Beilage Nr. 29.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dr. Kozbeck** (von der Tribüne):

Höher Landtag! Ich habe die Ehre, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neuberg im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Gemeinde-Friedhof in Neuberg namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten zu berichten.

Das Ansuchen wurde mit allen vorgeschriebenen Acten belegt, dem Landes-Ausschusse vorgelegt und dieser hat daraus ersehen, daß die Einhebung der Grabstellengebühren vollkommen begründet erscheint.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat einhellig beschlossen, diesen Antrag des Landes-Ausschusses zu dem seinigen zu machen. Zu bemerken ist vielleicht nur, daß zur Pfarngemeinde Neuberg auch die Gemeinden Mürzsteg und Altenberg gehören, doch haben auch diese Gemeinden alle gesetzlich vorgeschriebenen Belege geliefert.

Nachdem allen gesetzlichen Anforderungen entsprochen erscheint und der hohe Landtag die mündliche Berichterstattung über diesen Gegenstand genehmigt hat, erlaube ich mir den Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

**Grundsätze, betreffend Grabstellengebühren für den
Gemeindefriedhof in Neuberg.**

1. Die Ortsgemeinde Neuberg im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag ist berechtigt, für die Beerdigung von Leichen auf ihrem Friedhose eine Gebühr von der Verlassenschaft oder von andern nach dem Gesetze zur Zahlung verpflichteten Personen zu fordern.

2. Zur Beerdigung gehört die Anweisung der Grabstelle, die Herrichtung des Grabes und die Vornahme der Bestattung im Grabe.

3. Die Gebühr für die Beerdigung einer Leiche auf die einfachste in der Gemeinde übliche, den Anforderungen der Gesundheitspflege und des Anstandes entsprechende Weise, darf, wenn es sich um eine im Gebiete der Pfarngemeinde Neuberg verstorbene Person oder eine daselbst aufgefundene

Leiche handelt, nicht höher als mit 3 fl. für Erwachsene und mit 2 fl. für Kinder unter 10 Jahren festgesetzt werden.

Weitere Zahlungen dürfen, außer dem Falle eines Uebereinkommens, sei es für die Ortsgemeinde Neuberg oder für wen immer, aus keinem Grunde gefordert werden.

Eine solche Leiche ist in dem Grabe so lange zu belassen, als es die jeweiligen Sanitätsgesetze vorschreiben.

4. Die Gebühren für eine andere, als die einfachste in der Gemeinde übliche Weise der Beerdigung werden durch einen besonderen, von der Ortsgemeinde Neuberg vorzulegenden Tarif festgesetzt, welcher der Genehmigung durch den Landes-Ausschuß im Einverständnisse mit der k. k. Statthalterei zu unterziehen ist.

Bei Festsetzung dieses Tarifes ist von dem Grundsätze auszugehen, daß die Grabstellengebühren nicht zur Erhöhung des Gemeindecinkommens, sondern nur zur Deckung der erweislichen Auslagen für die Anlage, Erhaltung und Verwaltung des Friedhofes, sowie für die Verzinsung des Anlagecapitals dienen dürfen.

5. Die nach Punkt 3 und 4 zu zahlenden Gebühren können im politischen Executionswege eingebracht werden.

6. Die eingehobenen Grabstellengebühren fließen in die Gemeindecasse der Ortsgemeinde Neuberg, aus welcher die gesammten Kosten der Friedhofsanlage und Verwaltung sowie der Beerdigung zu bestreiten sind.

7. Für Personen, welche auf das Armenrecht Anspruch haben, ist die Grabstelle unentgeltlich beizustellen.

Allfällige Rechte der Ortsgemeinde, den Ersatz dieser Kosten nach dem jeweiligen Stande der Gesetzgebung von der Heimatsgemeinde der nicht nach Steiermark zuständigen Armen rückzufordern, werden durch diese Bestimmungen nicht berührt.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Debatte. —

Statthalter Freiherr v. Kübeck: Diese Grundsätze sind vom hohen Hause schon wiederholt acceptiert worden und stimmen mit allen Beschlüssen überein, die bei Grabstellengebühren gefaßt und genehmigt worden sind.

Ich habe nur das Wort ergriffen, um darauf hinzuweisen, daß dieser Beschluß nach dem Gesetze vom 18. Mai 1894 der Allerhöchsten Genehmigung unterzogen werden muß und daß es selbstverständlich ist, daß hier der gleiche Fall eintreten wird.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Dr. Kozbeck:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Nachdem gegen den Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Niemand der Herren gesprochen hat, glaube ich, den Herrn Berichterstatter von der neuerlichen Verlesung des Antrages entheben und sofort zur Abstimmung schreiten zu können. (Nach einer Pause): Nachdem von keiner Seite gegen meinen Vorschlag ein Einwand erhoben wird, glaube ich annehmen zu können, daß die Herren meinen Vorschlag billigen, und ersuche ich demnach diejenigen Herren, die dem Antrage, wie er in der Landtagsbeilage Nr. 29 enthalten ist, betreffend Grundsätze über Grabstellengebühren für den Gemeindefriedhof in Neuenberg, Punkt 1—7, ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Petitions-Ausschusses über Petitionen Nr. 8, 12, 14, 21, 28, 57, 58, 59, 75, 81, 87, 92, 93, 95, 97, 98, 123 und 129.

Auf den beiden Petitions-Bögen sind mehrere Herren Referenten verzeichnet. Ich glaube, daß ich in der Behandlung dieser Petitionen so vorgehen soll, daß jeder der Herren die ihm zugewiesenen Petitionen einheitlich eine nach der anderen zum Vortrage bringt, u. zw. würde Herr Graf Stubenberg beginnen mit der Antragstellung über die Petitionen Nr. 8, 12, 28, 87 und 129.

Nachdem aber Herr Graf Stubenberg verhindert ist, an der heutigen Sitzung theilzunehmen, so hat der Herr Obmann des Petitions-Ausschusses, Abg. Freiherr v. Moscon, die Berichterstattung über diese Petitionen übernommen.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Freiherr **v. Moscon** (von der Tribüne): Petition Nr. 8, der Helene Reichsfreien v. Dienersberg, Landstandswitwe in Wien, um Erhöhung ihrer Pension im Gnadenwege. Der Petentin wurde seit einer Reihe von Jahren vom hohen Hause eine Gnadengabe bewilligt; der Petitions-Ausschuß stellt demnach auch heuer den Antrag, „die Bittstellerin mit einer Gnadengabe von 40 fl. zu bedenken“.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 12, der Auguste Plesnier, Professorswaise, um eine jährliche Gnadengabe. Der Petentin wurde schon durch einige Jahre eine Gnadengabe von 70 fl. bewilligt. Der Antrag des Petitions-

Ausschusses geht daher auch heuer „auf Gewährung einer Gnadengabe von 70 fl.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die Petition Nr. 28 betrifft das Ansuchen der Clara Eblen v. Brandenau, Landstandswitwe, um eine Gnadengabe. Dieselbe wurde gleichfalls durch eine Reihe von Jahren in Berücksichtigung der angeführten Umstände mit einer Gnadengabe von 50 fl. bedacht. Der Petitions-Ausschuß stellt auch dieses Jahr den Antrag, „der Petentin 50 fl. zuzuerkennen“.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 87 betrifft die Aloisia Link, landsch. Cassierswaise. Dieselbe ist zu wiederholten Malen an den hohen Landtag mit der Bitte um eine Unterstützung herantreten; sie führt in ihrer Petition berücksichtigungswürdige Umstände ihrer Lebensverhältnisse an, und der Petitions-Ausschuß beantragt daher, „der Petentin auch heuer 80 fl. zuzuerkennen“.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 129, der Theresia Gräfin Galler, um eine Unterstützung. Dieselbe tritt gleichfalls schon seit einer Reihe von Jahren an den hohen Landtag mit der Bitte um eine Unterstützung heran. Die bereits bekannten Umstände wurden von ihr so wie im Vorjahre auch heuer geltend gemacht. Der Petitions-Ausschuß sieht sich daher veranlaßt, für dieselbe auch heuer „eine Unterstützung im Betrage von 50 fl.“ in Antrag zu bringen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Kurz über die Petitionen Nr. 14, 75 und 98 zu referiren.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses **Kurz** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre zu berichten über Petition Nr. 14, der Hedwig Paulasek, landschaftlichen Adjunctens-Waise, um eine jährliche Gnadengabe. Der Petitions-Ausschuß beantragt „die Gewährung einer Gnadengabe von 50 fl.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiters zu berichten über Petition Nr. 75, der Anna Spritzei, Gemeinde-Secretärswitwe in Pettau, um eine Gnadengabe. Der Petitions-Ausschuß beantragt „die Zuweisung dieser Petition an den Landes-Ausschuß zur Erhebung und eventuellen Berücksichtigung“.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ueber die Petition Nr. 98, der Theresia Dorn, landschaftlichen Feuerwächterswitwe, um eine Gnadengabe, beantragt der Petitions-Ausschuß „die Gewährung einer Gnadengabe von 25 fl.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Berichterstatter **Morre** über die folgenden Petitionen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses **Morre** (von der Tribüne): Petition Nr. 21, der Johanna Lichem von Löwenburg.

Hohes Haus! Der Petitions-Ausschuß beantragt für Johanna Lichem von Löwenburg, Landstandswitwe, eine Gnadengabe von 70 fl. Die Frau ist 74 Jahre alt und hat bisher vom Landtage eine Unterstützung stets erhalten. Ich stelle daher den Antrag „auf Gewährung einer Unterstützung von 70 fl. für Johanna v. Lichem“.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 57, der Aloisia Nemes, Chorsängerin, um eine Unterstützung.

Es wird beantragt „die Gewährung einer Unterstützung von 48 fl.“

Abg. **Bärnschind** (L. G. Judenburg): Darf ich bitten um eine Erklärung über die näheren Umstände, in der sich Genannte befindet; denn ich glaube, daß die Gewährung einer Unterstützung an eine Chorsängerin doch etwas ungewöhnlich ist.

Berichterstatter **Morre**: Hohes Haus! Wie bekannt, war das Land früher Eigentümer des ständischen Theaters. Ich will nicht in ausführlicher Weise auf alle jene Ihnen bereits bekannten Daten zurückkommen, und sage nur, daß dadurch der Landtag gewisse Verpflichtungen auf sich genommen hat, die heute noch nicht erloschen sind. Ein Beweis, daß dies der Fall ist, liegt in der Thatsache, daß einer Künstlerin, welche durch 40 Jahre auf der hiesigen Bühne gewirkt hat, auch mit Bewilligung des steiermärkischen Landtages im Gnadenwege eine Jahresunterstützung von 300 fl. gegeben worden ist. Diese Frau ist nun Ende October vorigen Jahres gestorben und ist in Folge dessen dieser Betrag frei geworden. Es sind nun — und ich will damit gleich zwei Petitionen auf einmal erledigen, damit ich später nicht noch einmal auf die Angelegenheit zurückkommen muß — wieder zwei Mitglieder des früheren ständischen Theaters, die gleichfalls durch 30 Jahre auf der Grazer Bühne in bescheidenster Stellung beschäftigt waren, und welche nun ganz erwerbsunfähig sind, um Gewährung von Gnadengaben eingeschritten. Dieselben haben ihre ganze Lebenszeit in Graz verbracht; der Eine davon ist blind, kann nur noch bei Leichenbegängnissen im Chore mitwirken und wird dabei vom Nachbar an der Hand geführt; es ist dies ein trauriges Brod. Außerdem sind die Verhältnisse der Armen derart, daß, wenn der Landtag keine Gnade übt, diese beiden Personen nach Böhmen in ihre Zuständigkeitsgemeinden abgeführt werden müssen und dort, wo sie Niemand kennt,

wo sie nie waren und nichts geleistet haben, ein trauriges Ende zu erwarten haben. Beide befinden sich im hohen Greisenalter und für beide wird die Gemeinde Graz, welche die gegenwärtige Besitzerin der Grazer Bühne ist, nach einem mir gegebenen Versprechen unbedeutende Unterstützungsbeträge bewilligen. Auch von ihren Heimatsgemeinden erhalten sie kleine monatliche Unterstützungsbeträge, und der Verein, welcher sich hier in Graz zur Unterstützung altersschwacher und erwerbsunfähiger Bühnenmitglieder gebildet hat, hat gleichfalls kleine Beträge für die beiden bewilligt.

Wir haben, wie gesagt, 300 fl. erspart und stehen jetzt vor einer Ausgabe von zweimal 48 fl., zusammen 96 fl. Ich glaube, daß mir Niemand nun, nachdem wir uns selbst eines Kunstinstitutes entledigt haben, dessen Erhaltung gewiß Pflicht des Landes gewesen wäre, abstreiten kann, daß eine Bühne, wenn sie geleitet wird, wie sie geleitet werden soll, für das Volk ein ethisches Moment bildet und zur Veredlung der Sitten des Volkes beiträgt. Der Landtag aber hat diese Bühne an die Privat-Concurrenz ausgeliefert, und hat sonach kein Recht, sich darüber zu beschweren, wenn heute im Theater das Volk nicht veredelt wird, sondern seine guten Sitten in Frage gestellt werden.

Ich mache Ihnen keinen Vorwurf, aber ich glaube, daß man so armen Leuten diesen Betrag, der nicht nur an und für sich unbedeutend und gering ist, sondern, wie ich Ihnen eben früher gezeigt habe, in einer viel niedrigeren Ziffer zur Verwendung kommt, als im Vorjahre, bewilligen kann. Ich empfehle daher dem hohen Hause nochmals die Annahme des Antrages des Petitions-Ausschusses.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen und der Antrag des Petitions-Ausschusses angenommen.)

Ich habe weiters zu berichten über Petition Nr. 58, der Cornelia und Sidonie und Bertha Podgorscheg, Directorswaisen, um eine Unterstützung. Ich erlaube mir zu bemerken, daß diese Waisen schon seit einer Reihe von Jahren immer den gleichen Betrag als Unterstützung vom Landtage erhalten haben, und bin ich bereit, falls von irgend einem Mitgliede des hohen Hauses eine Begründung gewünscht wird, dieselbe folgen zu lassen. Vorderhand stelle ich nur namens des Petitions-Ausschusses den Antrag „auf Gewährung einer Unterstützung von je 50 fl., für alle drei Waisen zusammen von 150 fl.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 81, des Adolf Krottsch, erblindeten Chorsängers, um eine Gnadengabe. Der Petent war

durch 34 Jahre Mitglied des Landes-Theaters, ist nun erblindet und gänzlich erwerbsunfähig.

Ich habe diesen Gegenstand bereits früher über Wunsch des verehrten Herrn Abgeordneten Bärnfeind begründet, glaube vorläufig nichts weiter beifügen zu sollen und stelle namens des Petitions-Ausschusses den Antrag „auf Gewährung einer Gnadengabe von 48 fl.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 92 und 93. Die Vincenzia und Antonia Kobera, beide landschaftliche Buchhaltungs-Expeditors-Waisen, haben seit einer Reihe von Jahren mit Bewilligung des hohen Landtages eine Gnadengabe erhalten. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, „jeder dieser beiden Waisen, wie im Vorjahre, 50 fl., beiden zusammen 100 fl., als Unterstützung zu bewilligen“.

Abg. Dr. **Serneck** (L.-G. Gilli). Nachdem betont wurde, daß diese Waisen seit längeren Jahren diese Gnadengabe beziehen, würde ich mir die Anfrage erlauben, wie alt dieselben sind und ob sie nicht endlich in ein versorgungsfähiges Alter gelangen; denn wenn Kinder von gewesenen Beamten ein gewisses Alter erreichen, hört jeder Grund auf, sie zu unterstützen, und ich würde wünschen, daß in allen Fällen, wo es sich um solche Pfründen handelt, das Alter und der Grad der Selbsterhaltungsfähigkeit nachgewiesen werde.

Berichterstatter **Morre**: Ich erlaube mir zu bemerken, daß es sich hier nicht um Waisen im Sinne des Gesetzes handelt, für welche das Land auf Grund des Pensions-Normales eine Verpflichtung hat, einen Erziehungsbeitrag zu geben, sondern daß es sich um Waisen handelt, welche bereits im Greisenalter stehen und gänzlich erwerbsunfähig sind. Aus dem Titel der Erwerbsunfähigkeit hat ihnen der hohe Landtag auch bisher jährlich diese Gnadengabe von 50 fl. bewilligt. (Die Gewährung einer Gnadengabe per je 50 fl., zusammen 100 fl., für das Jahr 1895 wird bewilligt.)

Anna Miller, geborene Kobera, Kleidermachers-Witwe, ist eine Schwester der beiden Vorgenannten. Dieselbe bittet mittels Petition Nr. 95 gleichfalls um eine Gnadengabe. Es ist hier ganz dasselbe Verhältnis, wie es rücksichtlich der beiden übrigen Schwestern von mir geschildert wurde; nur tritt bei dieser Petentin der Umstand hinzu, daß sie einen Kleidermacher geheirathet hat, der inzwischen gestorben ist. Während der Zeit der Verehelichung hat sie aus dem Landesfonde keine Unterstützung erhalten; nachdem sie sich jedoch im Witwenstande befindet und gänzlich vermögenslos und erwerbsunfähig ist, hat ihr der hohe Landtag bisher jährlich gleichfalls eine „Gnadengabe von 50 fl.“ bewilligt und bitte ich das hohe Haus auch diesmal „um Zuerkennung

dieses Betrages“ durch Annahme des vom Petitions-Ausschusse gestellten Antrages.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 97, der Maria Lenz, landschaftlichen Kanonierswitwe, um die Verleihung einer Gnadengabe. Maria Lenz ist eine alte, erwerbsunfähige Person und war ihr Mann landschaftlicher Kanonier, und hat der hohe Landtag der Genannten alljährlich einen geringen Betrag als Gnadengabe bewilligt. Die Arme ist vollständig erwerbsunfähig, steht im Greisenalter und stellt deshalb der Petitions-Ausschuß auch heuer, sowie in früheren Jahren, den Antrag „auf Gewährung einer Gnadengabe von 30 fl.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Dr. **Wofaun** (von der Tribüne):

Maria Frisch, steierm. landschaftliche Hufbeschlag- und Thierheilanstalts-Directorswitwe, bittet in Petition Nr. 59 um eine zeitweilige Unterstützung. Sie belegt ihr Gesuch mit einem Zeugnisse über vorzügliche Dienste, die ihr verstorbener Gatte dem Lande geleistet hat und führt an, daß sie 81 Jahre alt und deshalb nicht im Stande ist, sich irgend etwas zu verdienen. Gleich dem im vorigen Jahre gestellten Antrage beantragt der Petitions-Ausschuß „die Gewährung einer Unterstützung von 50 fl.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 123, der Anna Rathen, Oberrealschulbienerers-Witwe, um eine zeitliche Gnadengabe. Sie belegt ihr Gesuch mit einem Armutshzeugnisse und einem ärztlichen Zeugnisse, aus welch' letzterem hervorgeht, daß sie infolge hochgradiger Altersschwäche gänzlich erwerbsunfähig ist. Sie steht im Alter von 76 Jahren. Der Petitions-Ausschuß beantragt „die Gewährung einer Gnadengabe von 30 fl.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Samstag, den 26. Jänner 1895, um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Maria-Zell, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 62 Percent für das Jahr 1895 (Beilage Nr. 52).

2. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Taupitz im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 112 Prozent im Jahre 1895 (Beilage Nr. 54).

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Theile des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend:

1. Die Trennung der Ortschaften Adriach, Hofamt und Schenkenberg von der Gemeinde Rothleiten (Beilage Nr. 5, Seite 20);

2. die Ausscheidung mehrerer Ortschaften von der Gemeinde Gairach und Bildung einer neuen Ortsgemeinde St. Leonhard (Beilage Nr. 5, Seite 20) [Beilage Nr. 53].

4. Anträge des Petitions-Ausschusses über die

Petitionen Nr. 24, 26, 50, 65, 67, 68, 71, 74, 80, 94, 107, 124, 141, 64, 154, 165, 163, 182 u. 185.

Zu wurde ersucht, bekanntzugeben, daß der Finanz-Ausschuß nach der Haus-sitzung eine Ausschuß-Sitzung abhält. Nach der Haus-sitzung versammelt sich der Eisenbahn-Ausschuß zu einer Sitzung, bei welcher die Vertheilung der Referate auf der Tagesordnung steht.

Der Landescultur-Ausschuß hält heute Nachmittag um 4 Uhr eine Sitzung ab, ferner der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten heute nach der Haus-sitzung; ebenso versammelt sich der Unterrichts-Ausschuß gleich nach der Landtags-sitzung in seinem gewöhnlichen Locale.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)